



Anlage  
 zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die einstweilige Sicherstellung  
 des ehemaligen Bundeswehrgeländes "Hafen Dornick" im Gebiet der Stadt Emmerich, Kreis Kleve  
 Az.: 51.01.01.01 KLE

Bezirksregierung Düsseldorf  
 als höhere Landschaftsbehörde  
 Düsseldorf, den 21.05.2013  
 Im Auftrag

*H. Hansmann*  
 (Hansmann)

 Grenze des geschützten Gebietes

Maßstab 1 : 5 000